# Westdeutscher Tischtennis-Verband Kreis Düsseldorf



Rundschreiben Nr.7 Spielzeit 2018 - 19

05.02.2019

## Herren Kreisliga

**SSV Berghausen – TuS Düsseldorf-Nord II:** Aus dem Spielbericht Nr. 10105 geht hervor, dass die Mannschaft von TuS Düsseldorf-Nord II zum Meisterschaftsspiel am 17.01.2019 beim SSV Berghausen <u>nicht angetreten</u> ist.

Das Spiel wird mit 0:2 Punkten und 0:9 Spielen für TuS Düsseldorf-Nord II als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet.

# Herren 1. Kreisklasse 2 (Süd)

**TTC Benrath II – TTG Unterfeldhaus-Millrath II:** Aus dem Spielbericht Nr. 12112 geht hervor, dass die Mannschaft von TTC Benrath II zum Meisterschaftsspiel am 25.01.2019 gegen TTG Unterfeldhaus-Millrath II <u>in falscher Einzelaufstellung (Lehmkuhl 2.6 vor Liesegang 2.5</u>) angetreten ist.

Das Spiel wird mit 0:2 Punkten und 0:9 Spielen für TTC Benrath II *als* verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet.

## Herren – 3. Kreisklasse B 3 Mitte

**TTC Champions Düsseldorf VI – DJK Jugend Eller VI:** Aus dem Spielbericht Nr. 33108 geht hervor, dass die Mannschaft von DJK Jugend Eller VI zum Meisterschaftsspiel am 01.02.2019 bei TTC Champions Düsseldorf VI <u>nicht angetreten</u> ist. Das Spiel wird mit 0:4 Punkten und 0:10 Spielen für DJK Jugend Eller VI als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichn

#### Ordnungsstrafen

Verein	Mannschaft	Spielklasse	Datum	Grund	Strafe
TuS Düsseldorf- Nord	2. Herren	Kreisliga	17.01.2019	Nichtantreten einer Mannschaft	100 €
TV Grafenberg	1. Herren	1. Kreisklasse 1 Nord	18.01.2019	unvollständiges Antreten	10 €
TTC Benrath	2. Herren	1. Kreisklasse 2 Süd	25.01.2019	falsche Einzelaufstellung	10 €
TV Grafenberg	2. Herren	2. Kreisklasse B 2 Nord	28.01.2019	unvollständiges Antreten	10 €
DJK Jugend Eller	6. Herren	3. Kreisklasse B3 Mitte	01.02.2019	Nichtantreten einer Mannschaft	50 €

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Thomas Putzek, Nordstraße 87, 47263 Kevelaer) zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE 26 3657 0024 0409 7622 00.

Sportliche Grüße

i.A. Egon Santer